

Nutzerantrag für die Benutzung der Räume im Dorfgemeinschaftshaus Licherode

Antragsteller/in

Straße

Wohnort

Veranstaltungszeitraum am / von- bis

Teilnehmeranzahl

Folgende Räume/Einrichtungen werden angemietet:

Großer Saal (78 m²)

☐

Vor- und Nachbereitung

☐

Die Räume werden angemietet für

Die umseitige Haftungsverpflichtung habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Veranstaltung hat - keinen - gewerblichen Charakter.*

Alheim, den

Unterschrift Antragsteller

Stellungnahme der Hausverwaltung:

Die Kautions wird festgesetzt auf _____ €

Nutzungsantrag genehmigt am:

Unterschrift Hausverwaltung

Abrechnung:

Schadensfeststellungen:

Sonstiges (Verbrauchsmaterial / Müllsäcke, etc):

Unterschrift Hausverwaltung

Bearbeitungsvermerke der Verwaltung:

Steuerlich geprüft

☐

Gebühr berechnet

☐

Unterschrift Sachbearbeitung

* nicht zutreffendes streichen

Die Benutzungsgebühr errechnet sich wie folgt:

	1. Veranstaltungstag mit Vor-/Nachbereitung	Jeder weitere Veranstaltungstag	ermäßigt (Bezug am Veranstaltungstag)	Kurznutzung bis maximal 2 Stunden
Großer Saal	80,00 €	40,00 €	40,00 €	15,00 €

Bei gewerblicher Nutzung beträgt sie:

Großer Saal	114,10 €	57,05 €	57,05 €	15,00 €
zuz. 19% MwSt	21,68 €	10,84 €	10,84 €	2,85 €
Bruttobetrag	135,78 €	67,89 €	67,89 €	17,85 €

Für sämtliche von dem Benutzer / der Benutzerin eingebrachten Gegenstände usw. übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Sie lagern ausschließlich auf Gefahr des Benutzers / der Benutzerin in den ihm zugewiesenen Räumen. Der Benutzer / die Benutzerin ist verpflichtet, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Bei Verzug kann die Gemeinde die Räumungsarbeiten auf Kosten des Benutzers / der Benutzerin durchführen lassen. Für die nicht entfernten Gegenstände usw. kann ein angemessenes Entgelt für die Lagerung verlangt werden.

Kleidungsstücke und andere Gegenstände, wie Schirme, Gepäck usw. sind grundsätzlich bei der Garderobe abzugeben. Für die Bewachung der Garderobe, des Parkplatzes oder sonstiger Aufbewahrungsorte hat der Benutzer / die Benutzerin in geeigneter Weise selbst zu sorgen. **Eine Haftung wird auch dann nicht übernommen**, wenn einem / einer Beauftragten der Gemeinde die Verwahrung übertragen wurde.

In den Einrichtungen in denen eine **Getränkebezugsvereinbarung** besteht, sind die Getränke über die entsprechenden Lieferanten zu beziehen. Auskunft hierzu gibt der / die Hausverwalter /in.

Um Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die **öffentliche Sicherheit und Ordnung und insbesondere zum Lärmschutz** bestehenden Verhaltensmaßregeln im Haus und auf dem Grundstück wird gebeten. Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen zu schließen, ruhestörender Lärm im und vor dem Gebäude zu vermeiden und Speisen nur innerhalb des Gebäudes zu verzehren.

Das Abbrennen von **Feuerwerk** bedarf grundsätzlich der Genehmigung. Zuwiderhandlungen werden ordnungsrechtlich geahndet.

